



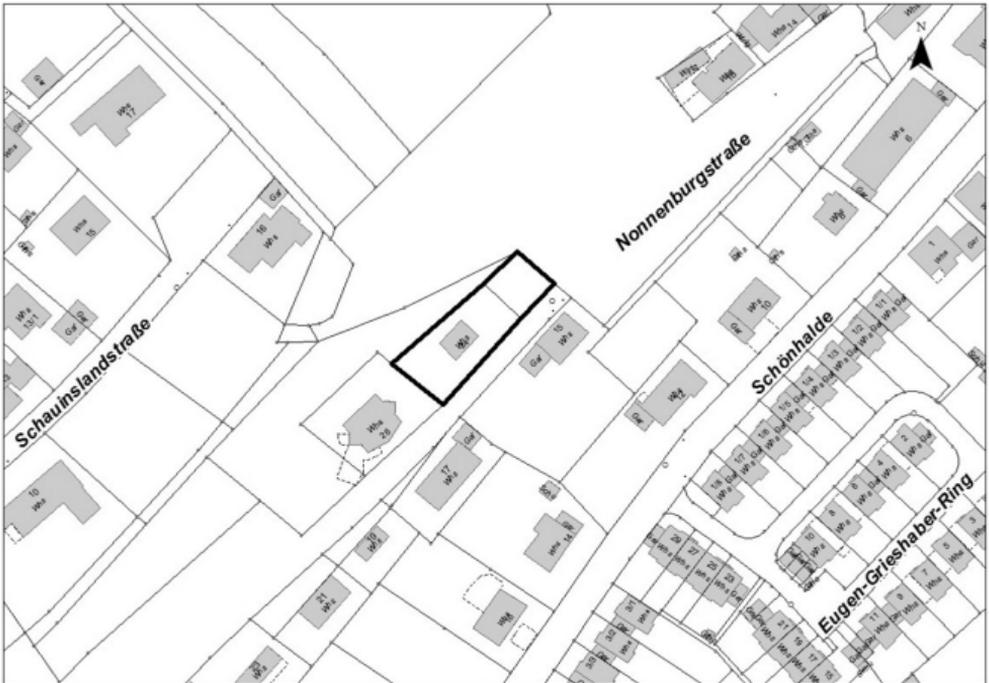
# Öffentliche Bekanntmachung

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nonnenburgstraße 24“ mit örtlichen Bauvorschriften - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen hat am 11.03.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Nonnenburgstraße 24“ gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Wohnhaus Nonnenburgstraße 24 im Stadtteil Möhringen soll abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Im Rahmen einer Nachverdichtung sollen 6 Wohnungen entstehen, verteilt auf zwei Baukörper, die über ein gemeinsames Treppenhaus erschlossen werden. Hierzu wird auch das bisher unbebaute, östlich angrenzende Flurstück Nr. 1126/1 miteinbezogen. Für die Parkierung und notwendigen Kraftfahrzeug-Stellplätze ist eine Tiefgarage mit 11 Kfz-Stellplätzen vorgesehen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Tuttlingen-Möhringen ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:



Da es sich um einen Bebauungsplan zur Entwicklung von Wohnbauflächen mit einer Grundfläche von weniger als 1 ha handelt und sich das geplante Vorhaben an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 13b BauGB (Baugesetzbuch) im sogenannten beschleunigten Verfahren. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit dem zeichnerischen Teil sowie textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung, jeweils vom 08.02.2019 des Dipl.Ing. (FH) Achim Ketterer, Tuttlingen sowie der Kovacic Ingenieure GmbH, Sigmaringen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan der Architekten Möst, Niess, Spaichingen vom 14.05.2018, sowie der Umweltanalyse des Büros 365° freiraum + umwelt, Überlingen vom 07.02.2019 liegt in der Zeit **vom 22.03.2019 bis einschließlich 26.04.2019** im Rathaus Tuttlingen, Rathausstraße 1, Fachbereich Planung und Bauservice in den Schaukästen bzw. auf Stellwänden bei den Zimmern 117 und 118 im 1. OG sowie in der Geschäftsstelle Rathaus Möhringen, Hermann-Leiber-Straße 4 in 78532 Tuttlingen-Möhringen während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen werden außerdem auf der Internetseite der Stadt Tuttlingen bereitgestellt unter:

[www.tuttlingen.de](http://www.tuttlingen.de) → Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen  
→ Ausliegende Bebauungspläne/Flächennutzungsplan

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Tuttlingen, den 12.03.2019

Michael Beck  
Oberbürgermeister